

Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes (Eilantrag)

An das
Verwaltungsgericht
Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Bitte beachten Sie die
Hinweise am Ende!

Antragsteller/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon / Handy

Telefax

ggf. weitere Antragsteller (z.B. Ehegatte, Kinder):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Antragsgegner/in

Name (z. B. Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Inneres;
Universität Bremen, vertreten durch den Rektor;
Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat)

Anschrift

Aktenzeichen

Es geht um (zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen):

- meinen Antrag bei dem Antragsgegner vom _____
- das Schreiben des Antragsgegners vom _____
- den Bescheid des Antragsgegners vom _____
- den Widerspruchsbescheid des Antragsgegners vom _____

Ich beantrage.....

(bitte geben Sie hier möglichst genau an, was Ziel Ihres Eilantrags bei Gericht ist, z.B. welche Leistung oder Handlung Sie verlangen)

a) den Antragsgegner zu verpflichten,.....

b) die aufschiebende Wirkung meines Widerspruches/ meiner Klage gegen den Bescheid / den Widerspruchsbescheid vom ???? anzuordnen bzw. wiederherzustellen.

(=wenn Sie das Ziel verfolgen, dass eine Sie belastende Regelung vorerst nicht umgesetzt werden soll)



Dies begründe ich wie folgt:

(bitte geben Sie hier möglichst genau an, warum Sie z.B. sich gegen einen Bescheid wenden oder Sie der Meinung sind, dass Sie Anspruch auf die gewünschte Leistung oder Handlung haben; wenn der vorhandene Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt)

Die Sache ist eilbedürftig, weil...

(bitte geben Sie hier möglichst genau an, warum Sie die Entscheidung des Antragsgegners oder ein Widerspruchs – bzw. Klageverfahren nicht abwarten können; wenn der vorhandene Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt)



Dem Eilantrag füge ich folgende Anlagen bei:

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zur Klageerhebung und Antragstellung auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes (Eilantrag) bei dem Verwaltungsgericht Bremen

Die Klage bzw. der Eilantrag müssen enthalten:

1. Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift.
2. Die genaue **Bezeichnung** des **Beklagten** oder des **Antragsgegners** (vergleiche die Beispiele auf dem Antragsvordruck).
3. Den **Gegenstand Ihres Anliegens**. Damit ist gemeint, dass Sie angeben müssen, **welches Ziel** Sie mit der Klage bzw. dem Eilantrag verfolgen. Das Gericht muss wissen, was Sie von dem Beklagten bzw. dem Antragsgegner wollen.

Häufig wird mit einer Klage die Aufhebung oder Änderung eines Bescheides und Widerspruchsbescheides verfolgt. Hinzu kann ggf. noch das Ziel kommen, eine bestimmte Leistung (z.B. Wohngeld, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) von dem Beklagten oder Antragsgegner zu erhalten oder eine bestimmte Handlung zu erreichen. Wenn Sie eine Geldleistung wollen, geben Sie an, ab welchem Zeitpunkt bzw. für welchen Zeitraum Sie diese verlangen.

Fügen Sie nach Möglichkeit **Kopien** des von Ihnen angegriffenen **Bescheides** und des **Widerspruchsbescheides** bei. Dies ermöglicht es dem Gericht, Ihr Anliegen leichter zu erfassen und erspart Nachfragen.

Der Klageschrift, dem Eilantrag und den sonstigen Schreiben sind Abschriften für den Beklagten bzw. Antragsgegner beizufügen (**also sowohl Ihre Schriftsätze als auch fotokopierte Anlagen mindestens 2-fach**). Werden die erforderlichen Abschriften nicht eingereicht, fordert das Gericht sie nachträglich an oder fertigt sie selbst an. Die Kosten für die Anfertigung können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie einen **Eilantrag** stellen, sollten Sie angeben, **warum die Angelegenheit eilbedürftig ist**, warum Sie z.B. die Entscheidung des Antragsgegners oder ein Klageverfahren nicht abwarten können.

Die Klage bzw. der Eilantrag soll mit **Orts- und Datumsangabe** von Ihnen **unterschrieben** werden.

Wenn Ihre Angaben nicht vollständig sind, wird Ihnen das Gericht die Möglichkeit geben, die erforderlichen Angaben zu ergänzen.

Eine Übersendung von Klagen, (Eil-)Anträgen und Schreiben in gerichtlichen Verfahren **per E-Mail** ist gesetzlich **nicht zulässig**. Das heißt, dass in gerichtlichen Verfahren per E-Mail übersandte Klagen, (Eil-)Anträge und Schreiben nicht wirksam sind, von dem Gericht nicht berücksichtigt werden und dem Beklagten bzw. Antragsgegner nicht zugestellt werden.

Wichtig: ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen können Sie nicht selbständig einleiten. Vor Oberverwaltungsgerichten besteht Anwaltpflicht, so dass für eine wirksame Verfahrenseinleitung auch vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen die vorherige Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. einer Rechtsanwältin zwingend erforderlich ist.

Zur Rücksprache bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Gemeinsame Rechtsantragstelle der Fachgerichte im Justizzentrum Bremen, Am Wall 198, zur Verfügung.

**Sprechzeiten der Rechtsantragstelle:
Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich hierzu am sogenannten I-Punkt (Informations-Punkt) an.